



Per E-Mail an: qualitaet-vertraege-vereinbarungen@kvsachsen.de

Erklärung

über die Beschäftigung von besonders qualifiziertem nichtärztlichem Personal
(Physician Assistant, VERAH, nÄPa)
(Vereinbarung zur Zahlung von Zuschlägen für förderungswürdige Leistungen gemäß §
87 a Abs. 2 Satz 3 SGB V)

Von Praxen, die bereits über die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Hilfeleistungen von nicht-ärztlichen Praxisassistenten verfügen, ist keine Erklärung einzureichen.

Name und Anschrift der Praxis:
.....
.....

BSNR: | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Folgende Personen werden in der Praxis beschäftigt:

Name	beschäftigt seit	Qualifikation

Ein jeweiliger **Nachweis der Qualifikation** (z. B. Urkunde über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium „Physician Assistant“, Urkunde über erfolgreich absolvierte Weiterbildung zur VERAH) ist dieser Erklärung

in Kopie beigefügt.

Ich bestätige, dass die oben genannten Personen in meiner Praxis beschäftigt sind und entsprechend ihrer Qualifikationen eingesetzt werden. Zudem versichere ich die Einhaltung der geltenden Regelungen und Vorschriften entsprechend der Vereinbarung zur Zahlung von Zuschlägen für förderungswürdige Leistungen gemäß § 87 a Abs. 2 Satz 3 SGB V.

Mit Abgabe dieser Erklärung bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und verpflichte mich, jegliche Änderungen bezüglich der Beschäftigung des o. g. nichtärztlichen Personals, unverzüglich der KV Sachsen mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Hinweis: Eine schriftliche Bestätigung des Vorliegens der Anspruchsberechtigung wird durch die KV Sachsen nicht erfolgen.